



Betr.: **Gemeindeinformation**

Kobersdorf, am 6. September 2022  
**Zugestellt durch Post.at!**

## AMTLICHE MITTEILUNG

An einen Haushalt  
in Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seitens der Gemeinde Kobersdorf werden nachstehende Informationen bekanntgegeben:

### **1. Information Sozial- und Klimafonds – Gewährung eines Heizkostenzuschusses bzw. Anti-Teuerungsbonus 2022;**

Immer mehr burgenländische Haushalte geraten bedingt durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten unter Druck. Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte.

Daher hat das Land Burgenland ein Entlastungspaket geschnürt und wird im Herbst 2022 einkommensschwachen Haushalten einmalig einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 700,- gewähren (eine mehr als Ver-4-fachung) zum Vorjahr.

Gleichzeitig werden jedoch auch Haushalte berücksichtigt, die bisher über die Einkommensgrenze eines Heizkostenzuschusses lagen. Für diese wird es heuer erstmalig einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus in einer gestaffelten Höhe zwischen € 400,- und € 700,- geben. Das bedeutet, dass gerade die besonders vulnerable Gruppe der armutsgefährdeten Familien im Burgenland davon profitieren wird.

Zu beachten ist daher, dass aufgrund der Einkommensgrenze entweder ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zusteht.

#### **Einkommensgrenzen Heizkostenzuschuss:**

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| a) für alleinstehende Personen:       | € 979,-   |
| b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.544,- |
| c) pro Kind zusätzlich:               | € 188,-   |
| d) pro weiterer Person zusätzlich:    | € 489,-   |

#### **Einkommensgrenzen Anti-Teuerungsbonus**

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| a) für alleinstehende Personen:       | € 1.200,- |
| b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.800,- |
| c) pro Kind zusätzlich:               | € 350,-   |
| d) pro weiterer Person zusätzlich:    | € 600,-   |

Der Förderungszuschuss des Anti-Teuerungsbonus wird mittels vom Land festgelegter Berechnungsformel ermittelt und auf volle Eurobeträge gerundet.

Eine Förderung kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden. Bei einer Antragstellung mehrerer Personen des gleichen Haushalts ist maximal eine Person anspruchsberechtigt.

Die Anträge sind entweder bei der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde oder online (<https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/>) unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars und unter Vorlage sämtlicher geforderter Beilagen (z.B. Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe) für alle am Hauptwohnsitz gemeldeten Personen vorzulegen. Anträge, die online eingebracht werden, sind mittels Handysignatur/ID-Austria zu unterfertigen.

Anträge können von 01.09. bis 31.12.2022 gestellt werden.

Die Höhe der Einkünfte ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf in seiner Sitzung vom 05.09.2022 die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in Höhe von € 200,- bewilligt, welcher mittels formlosem Schreiben separat beim Gemeindeamt Kobersdorf zu beantragen ist und nur für jene Personen gewährt wird, welche auch vom Land einen Heizkostenzuschuss bzw. Anti-Teuerungsbonus erhalten.

Bei Interesse liegt auch ein Antragsformular im Gemeindeamt zur Abholung bzw. steht auf der Gemeindehomepage [www.kobersdorf.at](http://www.kobersdorf.at) zum Ausdrucken bereit.

## **2. Zivilschutz-Probealarm am 1. Oktober 2022:**

Am 01. Oktober 2022 wird der jährliche, bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Testablauf:

- 12:00 Uhr Auslösung des Signals „Sirenenprobe“ (15 Sekunden)
- 12:15 Uhr Auslösung des Signals „Warnung“ (3 Minuten Dauerton)
- 12:30 Uhr Auslösung des Signals „Alarm“ (1 Minute auf- und abschwellender Heulton)
- 12:45 Uhr Auslösung des Signals „Entwarnung“ (1 Minute Dauerton)

Im Zeitraum zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr wird die KATWARN Österreich/Austria Auslösung „WARNUNG Probealarm“ (auf- und abschwellender Heulton auf dem Smartphone) bundesweit durch die Bundeswarnzentrale erfolgen.

Der Probealarm dient zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems. Gleichzeitig soll die Bevölkerung mit den Signalen und deren Bedeutung vertraut werden.

Mit freundlichem Gruß

der Bürgermeister  
Andreas Tremmel eh.